

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 27.04.2023

Nr. 13/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1. Verkündung der Haushaltssatzung 2023	2
2. Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss 2019	3

B: Bekanntmachungen anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

1. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Weserbergland	4
--	---

Verkündung der Haushaltssatzung 2023

Die nachstehende, vom Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont im Rahmen der Kreistagssitzung vom 20.12.2022 nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung hinsichtlich der folgenden Paragraphen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 21.04.2023 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/252 (2023) erteilt:

- § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)
- § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite)
- § 5 (Festsetzung der Kreisumlage).

Der Haushaltsplan 2023 einschließlich Konsolidierungsbericht liegt gemäß der §§ 114 Abs. 2 Satz 3 und 151 NKomVG vom 28.04.2023 bis einschließlich 09.05.2023 im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.01 in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter www.hameln-pyrmont.de veröffentlicht.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Hameln, den 27.04.2023

gez.

Dirk Adomat

Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss 2019

Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 -TOP 11- gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG den vom Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2019 festgestellten Jahresabschluss und konsolidierten Gesamtabchluss beschlossen und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht und der um die Stellungnahme des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont sowie der konsolidierte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont für sieben Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.01, in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Hameln, den 27.04.2023

gez.

Dirk Adomat

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Weserbergland

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Mitglieder der Verbandsversammlung des Naturparks Weserbergland!

Hiermit lade ich Sie herzlich zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Weserbergland am

Montag, den 22. Mai 2023, um 15:30 Uhr

in der

Monopol Gastronomie GmbH, Klützturm 1, 31787 Hameln, Raum Münster,

ein.

Die **Tagesordnung** sieht u.a. die Behandlung folgender Punkte vor:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.11.2022
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß



Tom Jürgens

Vorsitzender der Verbandsversammlung
